

99018085001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Podologe/in

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325527/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018085001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Podologe/in
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Podologe/in
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufserlaubnis, Berufsurkunde, Berufsberechtigung, Berufsbezeichnungsurkunde, Beruf, Podologin, Podologe, Berufsbezeichnung, Ausbildung, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Podologengesetz (PodG) § 1 Abs. 1 • Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-gebührenordnung-GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Podologin / Podologe an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original) • Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)(nicht älter als drei Monate)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Podologin / Podologe
Kosten	85,00 Euro
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Podologin/Podologe beantragen • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Podologin/Podologe beantragen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. • Ärztliche Bescheinigung
Ursprungportal	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Podologe/in